

1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen 567.746.400 Euro
und Ausgaben mit

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen 136.013.800 Euro
und Ausgaben mit

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 135.118.700 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ wird auf 203.300 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2022 werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überschuss/ Zuschussbedarf (-) Euro
Eckwerte	346.007.500	80.153.900	265.853.600
Budgets	164.853.900	397.926.300	-233.072.400
Nicht budgetiert	56.881.800	89.579.600	-32.697.800
Stiftungen	3.200	86.600	-83.400
Gesamt	567.746.400	567.746.400	0

2.2 Budgets

Referate	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Zuschussbedarf Euro
VL	1.600.400	22.617.600	-21.017.200
I	2.388.300	20.541.200	-18.152.900
II	815.200	7.634.400	-6.819.200
III	10.888.300	31.959.600	-21.071.300
IV	58.025.900	123.156.400	-65.130.500
V	80.906.900	132.185.200	-51.278.300
VI	3.999.200	33.038.300	-29.039.100
VII	5.841.300	24.067.500	-18.226.200
VIII	388.400	2.726.100	-2.337.700
Gesamt	164.853.900	397.926.300	-233.072.400

Entwurf